

# Krakauer Zeitung.

Nr. 52.

Freitag den 4. März

1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-  
preis: 12 Krone 3 fl. mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergeschaltete Seite 5 Mr., im Anzeigeband für die erste Ein-  
richtung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und  
Gelder übermittelt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Bei der Administration der „Krakauer Zeitung“ sind für die verwundeten Soldaten unserer tapferen Armee in Schleswig, so wie für die Wittwen und Waisen der Gefallenen folgende milde Spenden eingegangen von den Herren Beamten der k. k. Staatsbuchhaltung 97 fl. — kr. Stawarski, k. k. Gymnasial-Director 2 — . Vom Personal der israelitischen Haupt- und Mädchenschule zu Krakau 4 = 40 = Jacob Schornstein aus Podgorze. 2 — .

Zusammen 105 fl. 40 kr.

Hiezu die früher ausgewiesenen 209 = —

Summa 314 fl. 40 kr.

Diese freundlichen Gaben, für welche die Administration den so rege Theilnahme bekundenden Gebern ihren innigen Dank abstattet, wurden bereits zur Weiterbeförderung dem k. k. Statthalterei-Commission Präsidium übergeben.

Krakau, am 3. März 1864.

Carl Budweiser.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Februar d. J. die von dem Unterstaatssekretär im Finanzministerium, Franz Freiherrn von Kalenberg, angeseuchte Vergebung in den Aufstand unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner treuen und ausgezeichneten Dienstleistung allgemein zu genehmigen geruht:

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit den Allerhöchsten Entschließungen vom 3. November v. J., vom 29. Jänner und 28. Februar d. J. zu Mitgliedern des Unterrichtsrathes, deren Zahl für diesen Fall der Ernennung mit Rücksicht auf die wichtigen und umfangreichen Arbeiten, welche demselben insbesondere auf dem Gebiete der Universitätsstudien beim Beginne seiner Thätigkeit obliegen werden, um drei über die im Statut festgesetzte erhöht worden ist, die nachfolgenden allgemein zu ernennen geruht:

I. Zu Mitgliedern, welche in Wien domiciliert:

a) für die Section der theologischen Facultät:  
den Feldhospit Dr. Dominik Mayer,  
den Domherrn Dr. Joseph Scheiner,  
den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Joz. Danko;

b) für die Section der juridischen Facultät:

die ordentlichen Universitätsprofessoren:  
Regierungsrath Dr. Ludwig Arndts,  
Dr. Franz Haimerl,  
Dr. Lorenz Stein und  
Dr. Joseph Unger;

c) für die Section der medicinischen Facultät:  
den ordentlichen Universitätsprofessor und Hofrat Dr. Joseph Hyrtl;  
die Universitätsprofessoren:

Dr. Joseph Skoda,  
Regierungsrath Dr. Carl Damian Schröff und  
den ordentlichen Professor an der Josephs-Akademie Dr. Franz Nitter v. Pitha;

d) für die Section der philologischen Facultät:  
den ordentlichen Universitätsprofessor und Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes Dr. Franz Miklosich;

den ordentlichen Universitätsprofessor und Director der Universitätssternwarte Dr. Carl Edler v. Littrow,  
den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Alb. Jäger  
und den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. G. Lott;

e) für die Section der evangelisch-theologischen Lehramtshalten:  
die Professoren der Wiener evang.-theol. Facultät:

Dr. Gustav Moskoff,  
Dr. Carl Otto,  
Dr. Richard Lipsius;

f) für die Section der Gymnasien:  
die ordentlichen Universitätsprofessoren:

Dr. Hermann Bonitz,  
Dr. Franz Preißer und  
Dr. August Neß;

den Director am akademischen Gymnasium Dr. Franz Hohegger,  
den Lehrer an ebendiesem Gymnasium Aug. Gernerth,  
den Lehrer am Schottengymnasium Dr. Sigismund Schwandner;

g) für die Section der höheren technischen Lehramtshalten:  
den Centraldirector der privilegierten Staatseisenbahnen  
Regierungsrath Wilhelm Nitter v. Engerth,  
den Director der Centralanstalt für Meteorologie und  
Erdmagnetismus Dr. Carl Zelinsk,

den Professor am Wiener polytechnischen Institute Dr. Joseph Herr,  
den Director der Wiener Handelsakademie Fr. Haucke,  
den Professor an der selben Anstalt Dr. Adolph Beer,  
den k. k. Professor und Lehrer an der Oberrealschule  
auf der Landstraße Dr. Joseph Arndts;

h) für die Section der Kunstakademien und Kunstschulen:  
den Universitätsprofessor Rudolph Eitelberger von  
Edelberg,

die Professoren der Kunstakademie:  
Oberbaudirektor Eduard Van der Null,  
Joseph Nitter v. Fücht;

i) für die Section der Volksschulen:  
den Domherrn und Diözesanschuloberaufseher Leopold Stöger,  
den Pfarrer zu Ottakring Emanuel Palé,

den Inhaber einer Privatlehr- und Erziehungsanstalt  
Schulrat Johann Hermann;

II. Zu auswärtigen Mitgliedern:

a) für die Section der theologischen Facultät:  
die Universitätsprofessoren der Theologie:

Dr. Johann Neumann Chrlich in Prag,  
Dr. Matthias Robitsch in Graz;

b) für die Section der juridischen Facultät:  
den Universitätsprofessor in Pest Dr. Alex. Konc,

die ordentlichen Professoren:  
Dr. Friedrich Schulte,  
Dr. Eduard Herbst in Prag,  
Dr. Theodor Pauler,  
Dr. Julius Kauz in Pest,  
Dr. Peter Garum in Innsbruck,  
Dr. Angelo Messedaglia in Padua, und  
den Director der Pressburger Rechtsakademie Johann v. Bokányi;

c) für die Section der medicinischen Facultät:  
die ordentlichen Universitätsprofessoren:

Dr. Johann Waller in Prag,  
königl. Rath Dr. Johann v. Balassa in Pest,  
Lito Banzetti in Padua;

d) für die Section der philosophischen Facultät:

den ordentlichen Universitätsprofessor in Prag Dr. Friedrich Stein,

den außerordentlichen Universitätsprofessor in Prag Dr. Anton Gundev, und  
den Dr. Cyril Horváth, Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften in Pest;

e) für die Section der evangelisch-theologischen Lehramtshalten:  
den Barier zu Aquileia in Siebenbürgen Dr. Georg Daniel Lentz;

f) für die Section der Gymnasien:

den Großwadeiner Domherrn Joseph Kozács, den Universitätsprofessor Dr. Anton Malecki in Lemberg, den Professor der Rechtsakademie in Agram Mathias

Mesić, die Gymnasialdirektoren Francesco Corradini in Wien, und

Florian Römer in Pest, die Gymnasiallehrer Blasius Kozan in Olmütz, und Wenzel Biskup in Prag;

g) für die Section der höheren technischen Lehramtshalten, der Real- und Fachschulen:

den ordentlichen Universitätsprofessor Domenico Luzzazza in Padua, den Director des Joseph-Polytechnicums zu Osen Joseph Sztocej,

den Professor am technischen Institute in Prag Carl Koraška, den Professor am Joanneum in Graz Dr. Anton Winkler, den Director der Oberrealschule in Pressburg Joseph Fáraš,

die Realialschuldirektoren:

Joseph Carl Streinz in Linz und Joseph Aufsīg in Brünn;

h) für die Section der Kunstakademien und Kunstschulen:

den Professor der Kunstakademie in Wien Ludwig Ferrari;

i) für die Section der Volksschulen:

den geheimen Rath und Bischof in Sathmar Dr. Michael Haas, den griechisch-uniten Domestos zu Lemberg Dr. Michael Kuzemski, den Capitular am Wysehrad Carl Winarický in Prag,

den Besitzer der Districtualtafel zu Debreczin Stephan Szűcs, den disponiblen Schulrat Dr. Georg Matossiewicz in Oser und den Director der Musterhauptschule in Krakau Adalbert Wojnarowski.

## Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. März.

Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Das heute (1. März) veröffentlichte Kaiserliche Manifest entwickelt in kurzen aber treffenden und überzeugungskraftigen Worten die Motive des in Galizien verfügtens Ausnahmestandes. Dem aufmerksamen Leser ist sicher nicht entgangen, daß sein wohlwollend warnender Ton einerseits den schweren Ernst des Entschlusses, den die Regierung zu fassen genötigt war, andererseits den ehrwürdigen Wunsch nach möglichst baldigem Aufheben eines unerträglichen Zustandes vollkommen ausdrückt. Außerordentliche Lagen erfordern außerordentliche Mittel und kein gerechter Beurtheiler wird zu behaupten wagen, daß von Seite der Behörden und der Regierung überhaupt das Mindeste geschehen sei, was dem auflösenden und verderblichen Treiben der revolutionären Partei nur als Vorwand, geschweige denn als wirklicher Anlaß dienen könnte. — Als die

Insurrection in Congress-Polen ausbrach, versuhr die Regierung bei all den unvermeidlichen Rückwirkungen, welche dieselbe auf die Verhältnisse in Galizien üben mußte, mit der schonungsvoollen Rücksicht und Humanität. Später, als Europa die Gefahren der Fortdauer des förmlich niemals consolidirten, aber trotz seines schlechenden Charakters gleichwohl blutigen Aufstandes ernsthaft in das Auge zu fassen anfing, unterließ auch sie nicht, sich mehreren diplomatischen Schritten beizugeßen, deren Zweck darin bestand, wo möglich zu versöhnen, keineswegs aber auch nur den Schatten einer Hoffnung aufzuhämmern zu lassen, sie werde oder könne sich jemals entschließen, die äußersten Ziele der Bewegung gutzuheissen.

Sie that jene Schritte, weil sie sich wohl bewußt war, ihrerseits redlich und rückhaltlos alle die Pflichten erfüllt zu haben, die ihr bezüglich ihrer politischen Bevölkerungen obliegen, und sie war wohl berechtigt, darauf zu zählen, ein so rücksichtsvolles Be-

nehmen werde ihr nicht mit Undank vergolten werden. — Der politische Fanatismus, gewohnt nur mit Extremen zu rechnen, kennt aber jene feineren mäßigen Gefühle und Rücksichten nicht, welche dem politischen und sozialen Leben unsichtbare, aber feste Stützen und Schranken verleihen und da nach seinem Glaubensbekenntnisse jedes Mittel erlaubt ist, deutete

Nation zu bieten. An diese zweite dreiste Lüge reiht sich die dritte und dreifste an, in welcher die Bürger avisirt werden, die österreichischen Behörden seien bemüht einen Conflict hervorzurufen, um ihn einen Aufstand nennen zu können und ihre barbarischen Verordnungen zu rechtfertigen. Zu diesem Zwecke haben die Truppen Befehle, wie sie in dem Augenblick, in welchem sie den Aufstand selbst provociren werden, sich zu verhalten und die ruhigen Bürger hin zumorden haben, erhalten. Die Fortsetzung des bisherigen Treibens, die Expressivierung von Steuern, den Anlauf von Waffen, die Verführung zum Zuzug ankündigend und zur Wachsamkeit und Ausdauer auffordernd,

schließt die Proclamation, indem sie ihre eigenen Worte über die Tendenzen der Nationalregierung in Galizien auf's umfassende Lügen strafft, mit dem Ausrufe: „Unser Ziel ist das unabdingige Polen!“ Wirft man einen Blick von dem Kaiserlichen Manifest auf diesen neuerlichen Beweis des Vorhandenseins und der unheilvollen Thätigkeit der unerträglichen Regierung, so drängt sich jedem, dem noch ein Rest gesunden Urtheils geblieben ist, die Überzeugung auf, daß eine von unheilbarem Leidenschaftlichkeit verbündete und kein Mittel scheuen Faktion, welcher gegenüber sich die normale Handhabung der Gesetze als unzulänglich ergeben mußte, durch ihre heillosen Umtriebe in Galizien es zur unabsehbaren Notwendigkeit mache, Ausnahmszustände einzuführen, und daß es nur dem, der humanen Nachsicht entgegengesetzten herausfordernden Troze, den vielfältig dokumentirten, wenn auch dreist gelegneten revolutionären Absichten gelingen könnte, die Anordnung strenger Maßregeln mit Gewalt einem wohlwollenden Monarchen abzuringen, in dessen Worten auf jeder Zeile das innere Widerstreben eines gütigen Herzens zu lesen ist, das sich genötigt sieht, nur zum Schutz des friedlichen und ruhigen Bürgers Strenge gegen die Vernichter von dessen Wohlfaht, gegen die Störer der Ruhe und Ordnung anzuwenden. Es ist wahrhaftig hoch an der Zeit, daß sich jener Theil der Bevölkerung, der schwankend und eingeschüchtert der Willkür der geheimen Regierung bis jetzt nachgegeben hat angeichts der überwiegend groben Anzahl der loyal gesinnten Bewohner unseres Landes ermanne und zum eigenen Nutz und Frommen den hochherzigen Wunsch des Kaisers, „daß diese Maßregeln bald wieder entbehrlieb werden mögen“, verwirklichen helfe.

In Frankfurt sollte gestern der österreichisch-preußische Antrag zur Abstimmung kommen, nach welchem die beiden Großmächte auch ihrerseits Truppen zur Besetzung von Holstein stellen und Civil-Commissionen dorthin schicken wollen. Die „N. P. Z.“ glaubt, daß dieser Antrag der Großmächte die Majorität erhalten wird, doch läßt sich das nicht mit Sicherheit voraussagen. Es heißt, Sachsen und Hannover wollen, wenn der Antrag angenommen werde, ihre Truppen aus Holstein zurückziehen.

Bon den auf der Würzburger Minister-Conferenz gefassten Beschlüssen ist, wie der Münchener Correspondent der „A. Z.“ hört, auch denjenigen mitstaatlichen Regierungen Kenntniß gegeben worden, welche sich an der Conferenz nicht beteiligt hatten.

Ein Dresdener Correspondent der „B. Z.“ macht „aus authentischer Quelle“ die Mitteilung, daß Dr. v. Beust seinen Abschied nehmen will, da der König seit der Anwesenheit des Hrn. v. Manstein eine zu versöhnliche Haltung eingenommen. Das „Dresden Journal“ erklärt diese Nachricht von bevorstehenden Änderungen im Ministerium für ung begründet.

Nach der Zeidlerschen Correspondenz steht das Einrücken der Alliierten in Südtirol nahe bevor. Auch die Kreuzzeitung glaubt, daß Angeichts der Hartnäckigkeit Dänemarks Österreich und Preußen sich über den Einmarsch verständigen werden.

Nach Pariser Nachrichten der Kreuzzeitung hätte Frankreich Dänemark zum Widerstand ermutigt. Andere Pariser Correspondenzen verkichern, der Kaiser Napoleon sei so sehr von der Christenheit einer Allianz zwischen Österreich, Russland und Preußen für gewisse Eventualitäten überzeugt, daß seine Politik sich friedlicher gestalten dürfte, als man glaube. Ja das Leiborgan des Prinzen Napoleon, die „Opinion nation“, geht noch viel weiter: in einem längeren Artikel über die gegenwärtige Situation in Europa bekennt sie sich zu der Überzeugung, die Coalition zwischen den sogenannten drei nordischen Mächten sei bereits für und fertig und habe es lediglich darauf abgesehen, Frankreich allen Einfluß auf Europa zu rauben.

Ein Cherbourger Blatt bringt die Nachricht, vom französischen Marineministerium sei der Befehl eingelau-

und ihre Mannschaften noch vor dem 15. März zu der Armee bewilligt. Die nächste Sitzung findet übermorgen statt.

Linz, 2. März. Der Landtag wurde heute um halb 11 Uhr eröffnet. Der Landeshauptmann berührte in seiner Rede die Beschlüsse der letzten Landtagssession und bringt ein 3maliges Hoch auf Se. Maj. den Kaiser und ein Hoch auf die Armee in Schleswig aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt. Hierauf Übergabe der Regierungsvorlagen. Der Statthalter erörtert dieselben und schließt seine Rede mit den Worten: Mögen Sie bei Ihren Beschlüssen das Beste des Landes im Auge halten, jedoch nicht außer Acht lassen, daß das Interesse des Landes dem Interesse des Gesamtvaterlandes, des großen Kaiserstaates Österreich, sich unterordnen muß. — Die neuen Landtagswahlen wurden für gültig erklärt und wird der Antrag auf Leistungen von 1000 fl. für Kranke und Verwundete des 6. Armeecorps dem Finanz-Comité überwiesen.

Der Sekretär der englischen Gesandtschaft im Haag, Sir H. Wodehouse, welcher in Mission in Stockholm und Kopenhagen gewesen, ist am 26. wieder auf seinen Posten zurückgekehrt.

Der Turiner Corr. der „K. Z.“ schreibt unter dem 27. Februar: In hiesigen maßgebenden Kreisen, in denen ich zu verkehren Gelegenheit hatte, kann man sich immer noch nicht ganz mit dem Gedanken vertraut machen, daß der Kaiser Napoleon Italien dieses Mal im Stiche lassen werde. Wie dem immer auch sei, man ist fest entschlossen, auf keinen Fall den Krieg auf eigene Faust gegen Österreich zu unternehmen, gleichzeitig ihm gar zu provocieren und das verhängnißhafte Andenken an Novara ist selbst gegeben, die Heizsporne zur Bestimmung zu bringen.

Indessen wie gesagt, ist man mit sich dahin einig, daß, wenn in der That keine Unterstützung von Seiten Frankreichs zu erwarten stehe, das Ministerium selbst vor dem Entschluß einer Entwaffnung nicht zurücktrecken würde, um dann — bis auf gelegene Zeiten — die Effectivstärke der Armee auf 60,000 Mann zu reduciren, da Niemand in den leitenden Kreisen es sich verbirgt, daß das Land nicht im Stande ist, in Friedenszeiten die Last eines so unnatürlich geschwollenen Armeebudgets noch ferner zu tragen. Wie gesagt, diese Ansicht bricht sich Bahn und ich glaube, daß nicht noch gar zu lange Zeit vergehen wird, ohne daß sie ausgeführt bleibe. Die Aufmerksamkeit hier zu Lande ist übrigens auch sehr mit dem beschäftigt, was in den Donau-Fürstentümern vorgeht und der Graf de Mervé früher Gesandter in Rom, jetzt in Lissabon, einer der geschicktesten Diplomaten Italiens, ist so eben zum diplomatischen Vertreter am Hofe des jungen Griechenkönigs ernannt worden. Man glaubt allgemein, daß diese Ernennung mit den Eventualitäten, denen man in den unteren Donauländern entgegen sieht, in genauem Zusammenhang stehe.

Trotz der beträchtlichen Summe, welche die spanische Regierung durch den Verkauf der Kirchengüter einnimmt, scheint sie sich wohl durch die Ausgaben für die Unterdrückung der Revolution auf St. Domingo in Geldverlegenheit zu befinden, und die Madrider Zeitung veröffentlicht ein königliches Decret, wodurch den Kaufern der Kirchengüter 7% von der Kaufsumme zugesichert werden, sofern sie die Bezahlung vor dem festgesetzten Termine leisten werden.

Nach Berichten aus Malta werden die ionischen Inseln gegen Ende dieses Monats vollständig von den englischen Truppen geräumt sein.

Aus Konstantinopel wird der „Ind. belge“ geschrieben, die Pforte habe von Seiten Serbiens nichts mehr zu beforschen, da Fürst Michael seine feindselige Haltung aufgegeben und sich dem suzeränen Hofe genähert habe; auch die rumänische Klosterfrage sei nur noch eine reine Geldfrage und keine politische mehr; dieser günstige Umschwung sei dem Einflusse Russlands zu danken.

## Landtagsverhandlungen.

Neber die Landtagsitzungen am 2. März liegen folgende tel. Berichte vor:

Gernowits, 2. März. Der Landeshauptmann-Stellvertreter v. Hormuzaki eröffnete die Session mit einer Ansprache und teilte mit, daß die Gemeindeordnung und das Gesetz wegen Errichtung eines Bibliotheks- und Landtags-Gebäudes die allerhöchste Sanction erhalten, nicht aber das Gesetz über das Schulpatronat. — Der Abgeordnete des Großgrundbesitzes Baron Mustazza hat sein Mandat niedergelegt. Nächste Sitzung Freitag.

Troppau, 2. März. Heute wurde nach vorangegangenem feierlichem Hochamt der schlesische Landtag mit einer Ansprache des Landeshauptmanns und Landeschefs eröffnet, dann einige Gegenstände ohne besonderen Belang vorgetragen.

Brünn, 2. März. Der Landtag wurde heute durch den Landeshauptmann Grafen Dubsky feierlich eröffnet. Der Landeshauptmann verspricht für die morgige Sitzung Mittheilungen über die allerhöchsten Entschlüsse bezüglich der Landtagsschluß des vorigen Jahres, weicht den verstorbenen Abgeordneten einen ehrenden Nachruf und schließt: Lassen Sie uns unsere Arbeit beginnen in glücklicher Einigung, mit unsern Altwardern wetteifern in Liebe und Treue gegen unseren Kaiser und unser Vaterland. Der Statthalter begrüßt die Versammlung und kündigt die Regierungsvorlagen für morgen an. Die Neuwahlen wurden über Antrag des Landesausschusses vom Landtag approbiert.

Prag, 2. März. Der Landtag wurde heute in loyaler Weise mit Hochrufen für Se. Majestät eröffnet. Die vom Landesausschuss angewiesenen 10.000 fl. für verwundete Militärs in Schleswig wurden unter lebhafter Anerkennung der glänzenden Waffentheaten Hungerleidende zu verwenden.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und Leipzig Carl Lord an das Ministerium des Auswärtigen mit, welcher nach Magdeburg gereist war, um über die Behandlung der dort internierten dänischen Kriegsgefangenen genaue Erfundigung einzuziehen. Der Consul war von dem Festungsgouverneur General von Schöler mit der größten Höflichkeit und mit der Versicherung empfangen, daß die Kriegsgefangenen wie die eigenen Soldaten behandelt würden. Daß dieses sich so verhalte, davon überzeugte sich denn auch der Consul, indem er in Begleitung des Adjutanten des Generals die Citadelle besuchte. Für den Augenblick befanden sich dagebst 180 Mann, größtentheils dänische Schleswiger, nebst dem Reserveoffizier Lund, die in geräumigen, ziemlich hellen und gut geheizten Kasematten mit Betten einquartiert waren. Da 1000 Mann erwartet werden, so soll zu deren Aufnahme ein sehr großes Geschwahaus geräumt und in 8 Sälen getheilt werden. Das Tractament ist dasselbe, welches die Preußen erhalten, nämlich 2½ Sgr. und 11 Pf. Zulage. Außerdem erhalten sie Tabak und Rum extra. Die Offiziere erhalten 12½ Thlr. pr. Cour. monatlich und können auf ihr Ehrenwort die Stadt besuchen, zu welchem Behuf die Offiziere der Garnison ihnen Kleidung angeboten haben. Es haben sich in Magdeburg Vereine gebildet, um die Gefangenen zu sammeln; auch wollte der Consul privatim versuchen, eine kleine Unterstützung für sie zu beschaffen. Allgemein wurden die Wünsche der Gefangenen durch einige Tonnen Bier und Cigarren befriedigt und die Anfördigung der Zufuhr von Büchern und Schreibmaterialien mit Jubel aufgenommen. Auch die Gefangenen an andern Orten sollen sich sehr zufrieden über ihre Behandlung und Verpflegung äußern.

Die „Elbinger Ztg.“ schreibt: Der Auslauf der 8 preußischen Kanonenboote von Rügen nach der Insel Fehmarn wird bereits erfolgt sein. Dieselben werden in einem der dortigen Häfen eine Fregatte zu zerstören suchen, und erwartet man hier ständig weitere Nachricht. Jedes dieser Boote hat zwei 24pfund. Kanonen und wird die Schnelligkeit dieser Schiffe sehr gerühmt. Man hofft auf günstige Resultate, da diese den großen Fahrzeugen sehr nahe kommen können.

Eine fast unglaubliche Geschichte wird von preußischen Blättern aus Danzig berichtet. Seit Kurzem will man in der dortigen Hafenstadt Neufahrwasser Dinge bemerkten haben, welche mit ziemlicher Bestimmtheit darauf schließen lassen, daß die dänische Spionage sich bis auf die Hafenverteidigung erstreckt und einige in ihrem Sockel stehende Subjecte sich dort aufzuhalten müssen, welche sich von der Verteidigungsfähigkeit der aufgerichteten Strandbatterien, der Tiefe des Hafens und gewissen militärischen Maßregeln Kenntniß zu verschaffen suchen. Da die Freiheit eines oder gar mehrerer dieser Spione sei so weit gegangen, daß sie in der Nacht vom 26. Febr., in welcher ein furchtbarer Sturm tobte, drei auf der sogenannten Mövenschanze bei Neufahrwasser aufgestellte Geschütze vernagelten. Aus zweien derselben habe man bereits den Gußtahlstift wieder zu entfernen vermocht, aus dem dritten aber, einem Achtpfünder, sei dies bis jetzt noch nicht gelungen. Auch soll man eines der vernagelten Geschütze mit dem Lauf auf die Stadt gerichtet gefunden haben, doch sei dies nicht zu verbürgen. Die Posten und Wachen der Batterien sollen mit scharfen Patronen versehen werden, mit der Anweisung, auf jeden Verdächtigen, der sich Nächts in ihrem Bereich zeigt und auf den Aufruf sich nicht legitimirt, zu schießen.

Gelegentlich der Verhängung des Belagerungsstandes in Galizien versichern Berliner Blätter, es werde auch in den preußisch-polnischen Gränzkreisen des Großherzogthums Posen und der Provinz Westpreußen zu gleichen Maßregeln geschritten werden. Muthmaßlich wird diese Maßregel auf die Kreise Inowraclaw, Thorn und Strassburg beschränkt werden.

Aus Dresden wird der „K. Z.“ geschrieben, daß am 25. v. M. sowohl die kostbarkeiten des „grünen Gewölbes“ als auch der Staatschag auf der Festung Königstein in Sicherheit gebracht sind. Es ist dies eine Vorsichtsmaßregel, die man gewöhnlich nur in Zeiten drohender Gefahr trifft und die dem Publicum zum Barometer der politischen Atmosphäre dient. Diese Nachricht ist, wie das „Dresden. Journ.“ vom 1. d. schreibt, unbegründet.

Auf 13. d. M. findet in Dresden eine Landesversammlung wegen Schleswig-Holstein statt.

## Frankreich.

Paris, 1. März. Das Schreiben aus Rom, in welchem der Cardina-Erzbischof von Lyon seiner Geistlichkeit „indiscretter Weise“ Neuigkeiten des heiligen Vaters über die französische Regierung mitgetheilt hatte, kommt nun erst recht in die Deöffentlichkeit, nachdem der „Moniteur“ durch seine vorgestrige Note alle Welt auf die „befremdlichen Ausdrücke“ wachgerufen hat, deren der Papst sich bedient haben soll. Dieselben lauten: „Euer Brevier und Euer Missal gehören nicht zur alten Liturgie. Montag und das Parlament haben sie Euch gegeben, und durch Eure heilige Liturgie verunzert (deshonor). Allmählich und mit Vorsicht muß man diese Flecken (taches) weg schaffen. Die in der Geistlichkeit von Lyon herrschende Aufregung hat mein Herz verlegt, und wir sind sehr betrübt gewesen, als wir in den Zeitungen jene Artikel über die Änderung des Brevis gelesen, und vor Alem, als wir erfahren hatten, daß man sich an die Obrigkeit gewandt habe. Der Minister hat an den Botschafter geschrieben, gerade, wie wenn die weltliche Obrigkeit in liturgischen Fragen etwas zu sagen habe. Diese Fragen gehen nur die Kirche, den Statthalter Jesu Christi und Eueren Erzbischof an. Man konnte mir keinen größeren Schmerz bereiten, als dadurch, daß man jenen Weg einschlug.“

Der Kaiser will, wie versichert wird, die Kosten des Schreibens des dänischen General-Consuls in

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. März. Se. Majestät der Kaiser hat heute in einer Privataudienz den Präsidenten der vom Severinus-Verein veranstalteten Pilgerfahrt nach Jerusalem, Herrn T. Hermens, k. preuß. Premier-Lieutenant a. D., Ritter vom heiligen Grabe und Vorstand des Heiligen-Grabvereins in Düsseldorf empfangen, und, wie der „Volksfreund“ berichtet, „den Dank der Pilger, sämtlich Preußen, für die allerhöchste Gnade entgegengenommen, diese Pilgerreise unter österreichischem Schutz unternehmen zu können, und in Jerusalem im österreichischen Pilgerhause gastliche Aufnahme zu finden.“

Bei der Vorstellung der „zwölf Decorirten“ bei Sr. k. k. apost. Maj. war, wie die „Pr. Ztg.“ erzählt, auch Kronprinz Rudolph zugegen und drückte seinem verlaufenen Vater den lebhaften Wunsch aus, den Säbel des blutjungen tapferen Husaren bestehen zu wollen. Der Husar, der nicht deutsch kann, verstand die Worte des Prinzen nicht. Se. Maj. soll dem Kronprinzen lächelnd gesagt haben: „Läßt dem Mann seinen Säbel, Du wirst einen anderen bekommen.“

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben nebst den für die Notleidenden in Ungarn bereits gespendeten zehntausend Gulden noch acht Tausend Gulden allergnädigst zu gewähren geruht.

Die vom Landesausschuss angewiesenen 10.000 fl. für verwundete Militärs in Schleswig wurden unter lebhafter Anerkennung der glänzenden Waffentheaten Hungerleidende zu verwenden.



# Amtsblatt.

Nr. 1236.

## Kundmachung. (223. 1-3)

### Erkenntnisse.

Das Krakauer f. f. Landesgericht in Straßfachen hat kraft der ihm von Sr. f. f. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mit Urtheil vom heutigen Tage zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in Nr. 18 der periodischen Zeitschrift: "Nowiny ze świata" dtdo Krakau am 15. Dezember 1863 abgedruckten Artikels "Od powstania" — dann der Inhalt der in Nr. 1 derselben Zeitschrift dtdo. Krakau am 1. Jänner 1864 erschienenen Aufsätze: "Nowy rok, Od powstania und Nowsze wiadomości" begründen das im §. 305 St. G. vorge sehene Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung und es werde die weitere Verbreitung dieser Zeitungsläppen hiermit verboten.

Bom f. f. Landesgericht in Straßfachen.

Krakau, am 30. Jänner 1864.

## Kundmachung. (226. 1)

### Erkenntnisse.

Das f. f. Landesgericht in Straßfachen als Preßgericht zu Benedig hat kraft der ihm von Sr. f. f. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen f. f. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nachfolgenden Druckschriften, die neben angeführten Verbrechen und Vergehen begründet, und hat hiermit gleichzeitig das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen:

"La prostituta, per Medoro Savini, seconda edizione, Ginevra 1861," das Verbrechen der Religionsstörung, ferner das Vergehen der öffentlichen Herausförderung der Einrichtungen der Ehe und Familie und das Vergehen der öffentlichen Aberglaube verurteilenden Verlezung der Sittlichkeit § 122 lit. b. §§ 305 und 316 St. G.

"I Processi di Mantova, notizie storiche di Giovanni de Castro, Milano, 1863, presso l'editore Carlo Barbini" das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und das Vergehen der Aufwiegelung § 65 lit. a. und § 300 St. G.

Benedig am 17. Februar 1864.

## Kundmachung. (227. 1-3)

Nach Anzeige der f. f. Kreisbehörde zu Przemyśl ist die Rinderpest dortorts ausgebrochen, und es ist aus dieselben Anlässe die Verladung von Hörnern auf dem dortigen Bahnhofe eingestellt worden.

Dieser Seuchenausbruch und die obige dadurch bedingte Maßregel wird im Interesse des Viehhandels hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 28. Februar 1864.

## Kundmachung. (220. 3)

In der zweiten Hälfte des Monates Jänner l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 16 Ortschaften erloschen, und zwar: in Radziechów, Stojanów, Peratyn, Alt-Brody, Stanin, Kupcze, in den Attinenen Ossowiec ad Siedlec, Smolarze ad Berlin, des Złoczower; Andrzejówka, Piwowyszczyzna, Horodyszcze, des Złatkiewer; Czerniejów, Zarzyce ad Delatyn, Bukowna; Monasterzyksa, des Stanislauer; Siemianowice am Pruth des Kołomeaer Kreises; dagegen ist diese Seuche in 28 Ortschaften neu ausgebrochen, u. z. in Horbów, Hoholów, Kuliczków, Bolszów des Złatkiewer; Buczacz Koropiec, Przemianki, Ladzkie des Stanislauer; Bóbrka, Romanów, Kuropatniki, Sławentyn, Sarnki dolne, Jezierzany, Bursztyn, Ludwikówka, Bakowice des Breżaner, Leszczawa dolna des Sanoker, Kozara Czerniów, Poswirz des Stryjer, Wołostków, Dziewięcza des Przemyśler, Prusy, Sroki, Pukulowice, Laszki und Zydaczycze des Lemberger Kreises.

Es werden demnach nach Hinzuzählung der schon in den früheren Rapporten benannten Seuchenorte noch 68 von der Rinderpest befallene Ortschaften ausgewiesen, wovon 15 dem Stanislauer, 14 dem Złatkiewer, 11 dem Złoczower, und 10 dem Brežaner, je 5 dem Sanoker und Lemberger und je 4 dem Stryjer und Przemyśler Kreise angehören, in denen bei einem Viehstande von 40797 Stück den 787 Höfen 5145 Kinder erkranken, 465 genesen, 3960 fielen, 485 franke und 610 seuchenverdächtige erschlagen wurden — und in 18 Orten noch 235 lebende Kinder verblieben, während in der Mehrzahl der übrigen Seuchenorte seit einiger Zeit kein neuer Krankenzuwachs vorgekommen ist, und in einigen derselben die gesetzliche Observationsfrist bereits ohne Unterbrechung abgelaufen sein dürfte.

Im Ganzen sind in der Zeit seit August 1863 während neuen Seuchendauer in 8 Kreisen des Lemberger Verwaltungsgebietes bei einem Viehstande von 62592 Stücken in 126 Ortschaften und 1601 Höfen 6742 erkrankt von denen 960 genesen, 4935 gefallen, 847 franke und 990 seuchenverdächtige Kinder vertilgt wurden, und wie oben erwähnt, noch 235 Stücke im Krauenstande verblieben sind.

Die vorstehende Mittheilung der f. f. Statthalterei zu Lemberg wird im Interesse des Viehhandels hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. Februar 1864.

## Kundmachung. (21) 3

Zu befehlen ist:  
Die Controllor'stelle bei der f. f. Sammlungscafe in Rzeszow in der X. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlich

her 840 fl. s. W., 10% Quartiergelde und Cautionspflicht.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft und den Cassa-Vorschriften, dann der Kenntniß der polnischen Sprache binnen vier Wochen bei der f. f. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszow einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird besondere Rücksicht genommen.

Von der f. f. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 26. Februar 1864.

## N. 1841. Edykt. (224. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom pp. Kazimierza i Barbare hr. Potulickich, z miejsca i pobytu niewiadomych — że przeciw nim w dniu 30go Stycznia 1864go roku do l. 1841 Mojżesz Schönberg i Chaskel Weinfeld wnieśli podanie o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowej 2200 złr. w. a. z wiek. zéj 2500 złr. w. a. — a to na podstawie wekslu dtdo. Bobrek 6 Czerwca 1861 r. z terminem wypłaty w dn. 29 Września 1861 r. w skutek czego uchwała z dnia dzisiejszego wydanym została żądany nakaz zapłaty.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak również na koszt i niebezpieczenstwo tychże tutejszego Adwok. p. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanych, aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obronę dla siebie wybrali i o tem ces. król. Sądowni krajowiemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych użyły, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiały.

Kraków, d. 1 Lutego 1864.

## N. 3241. Edykt. (225. 1-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Franciszka Grabowskiego, że przeciw niemu p. Maciej Spalek w dniu 15 Listopada 1861 r. do N. 20348 wniosł skargę o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowej 100 złr. wraz z przynależościami i kosztami a to na podstawie wekslu dtdo. Kraków, d. 19 Lipca 1861 przez p. Franciszka Grabowskiego wystawionego i akceptowanego z terminem wypłaty w miesiąc od daty, w zatwierdzeniu téże skargi rezolucją z dnia 18 Listopada 1861 do n. 20348 wydany zostało żądany nakaz płatniczy powyższej należności w przeciągu 3 dni.

Gdy miejsce pobytu pozwanego wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwaneego jak również na koszt i niebezpieczenstwo tegoż tutejszego Adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwaneemu, aby w Sądzie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obronę sobie wybrał — i o tem ces. król. Sądowni krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych użyły, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiały.

Kraków, dnia 22 Lutego 1864.

## L. 14326. Edykt. (203. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, że na zaspokojenie Stanisławowi Sroczyńskiemu tutejszo sądowym prawomocnym wyrokiem z d. 29 kwietnia 1857 L. 5113 przyznanej i na realność pod N. 130 i 154 w Tarnowie na przedmieściu Tarnów położonej, pozwany Stanisławowi i Tekli Rozieckim własnej, zaintabulowanej sumy 750 dukatów w złocie a to: 460 dukatów ważnych a 290 mniej ważnych dukatów hollenderskich, ostatnich na wagę 1 funt 19<sup>3/4</sup> Ld. 854 genezen, 3960 fielen, 485 franki und 610 seuchenverdächtige erschlagen wurden — und in 18 Orten noch 235 lebende Kinder verblieben, während in der Mehrzahl der übrigen Seuchenorte seit einiger Zeit kein neuer Krankenzuwachs vorgekommen ist, und in einigen derselben die gesetzliche Observationsfrist bereits ohne Unterbrechung abgelaufen sein dürfte.

Im Ganzen sind in der Zeit seit August 1863 während neuen Seuchendauer in 8 Kreisen des Lemberger Verwaltungsgebietes bei einem Viehstande von 62592 Stücken in 126 Ortschaften und 1601 Höfen 6742 erkrankt von denen 960 genesen, 4935 gefallen, 847 franki und 990 seuchenverdächtige Kinder vertilgt wurden, und wie oben erwähnt, noch 235 Stücke im Krauenstande verblieben sind.

Die vorstehende Mittheilung der f. f. Statthalterei zu Lemberg wird im Interesse des Viehhandels hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. Februar 1864.

## Nr. 3412. Concurs-Kundmachung. (21) 3

Zu befehlen ist:  
Die Controllor'stelle bei der f. f. Sammlungscafe in Rzeszow in der X. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlich

Woch.	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Raum. red.	Temperatur nach Réaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von 1 bis
3	328 <sup>0</sup> 84	— 26	71	Ost schwach	trüb		— 1° + 2°
10	28 87	— 0°	100	Ost stell	trüb		
4	28 85	— 25	100	Süd	trüb	Reif, Nebel am Horiz.	

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

ofiariującemu sprzedaną zostanie, jeżeli takowa gelangt sein würden oder denen der Bescheid vom 18. Juni 1863 S. 5852 aus was immer für einen Grunde gar nicht oder nicht zeitgerecht zugestellt werden konnte, durch den ihnen früher in der Person des H. Adv. Dr. Hoborski mit Substitution des H. Adv. Jarocki hiemit bestellten Curator verständigt.

Aus dem Rathe des f. f. Kreisgerichtes.  
Tarnow, 17. Dezember 1863.

## Kundmachung. (218. 3)

Die Ausgleichsverhandlung in dem über das Vermögen des protocollirten Handelsmannes Abraham Nattel eröffneten Vergleichsverfahren findet am 15. März 1864 in der Kanzlei des gefestigten f. f. Notars in Neustadt statt, woż samejliche Herren Gläubiger dieser Firma mit dem Bemerk eingeladen werden, daß es ihnen freistehe, entweder persönlich oder durch einen mit schriftlicher auf Vergleich lautenden Vollmacht, versehenen Machthaber vertreten zu erscheinen.

Neustadt, 26. Februar 1864.

Alexander Ritter v. Wisłocki, f. f. Notar.

## Wiener Börse - Bericht

vom 2 März.

### Öffentliche Schuldt.

#### A. Des Staates.

Geld	Waare
66.75	66.85
Aus dem National-Münzen zu 5% für 100 fl.	
mit Zinsen vom Januar — Juli	79.60 79.70
vom April — October	79.60 79.70
Bom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	
Metalloques zu 5% für 100 fl.	71.50 74.70
dito " 4 1/2% für 100 fl.	63.— 63.25
mit Verlösung v. 3. 1839 für 100 fl.	136.50 137.—
" 1854 für 100 fl.	89.25 89.50
" 1860 für 100 fl.	92.50 92.70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.— 18.50

#### B. Der Ausländer.

#### Grundentlastung & Obligationen

von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	86.— 86.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50 95.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50 89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.— 87.50